

**FREIE WÄHLER & LINKE
IM KREISTAG HSK**

FWG & LINKE im Kreistag Hochsauerland – Heidestr. 13, 59759 Arnsberg

An den
Landrat
des Hochsauerlandkreises
Steinstr. 27
59872 Meschede

Dietmar Schwalm

Hans Klein

Heidestr. 13

59759 Arnsberg

Handy: 0175/5396152

E-Mail:

FWGundLINKE-im-Kreistag-HSK@web.de

Internet:

www.fwgundlinke-im-kreistag-hsk.de

z.K. an CDU-, SPD-, B90/Die Grünen-, FDP-, SBL-Fraktion, Fachdienst

Arnsberg, 24.01.2022

Anfrage gem. § 11 der GschO des Kreistags

hier: Tariflohn bei öffentlichen Vergaben

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

unsere Fraktion und derer Vorgängerfraktion haben in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, bei öffentlichen Vergabeverfahren der Kreisverwaltung entsprechend dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) darauf zu achten, dass nur noch Firmen die Zuschläge bekommen, die ihre Mitarbeitenden nach dem allgemein geltenden Tariflohn bezahlen. Auch bei Nachunternehmern muss dieses geschehen.

Unsere Fraktion geht davon aus, dass bei allen Vergaben (offene, freihändige, beschränkte, öffentliche, etc.) der Kreisverwaltung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben mindestens der allgemein geltende Tariflohn bezahlt wird.

Um einen genaueren Überblick zu bekommen, bitten wir Sie trotzdem, folgende Fragen zu den Vergabeverfahren im Jahr 2021 zu beantworten:

1. Wie viele Vergabeverfahren hat es im Jahr 2021 insgesamt gegeben?
2. Bei wie vielen dieser Verfahren wurden die Aufträge ganz oder teilweise durch Nachunternehmern durchgeführt?
3. Wie oft hat der Landrat sein Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der auferlegten Pflichten nach § 2 Abs. 1 bis 4 TVgG NRW ausgeübt?
4. Wie oft wurden Verstöße beim TVvG NRW festgestellt und ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht angewandt?
5. Wie oft wurde eine Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 2 Abs. 1 bis 4 TVgG NRW genannten Pflichten durch den Landrat verhängt?

Mit freundlichem Gruß



Stellvertretender Vorsitzender „FWG & LINKE“